

Infoveranstaltung

Rechte- und Schutzkonzepte
in Vereine und Verbänden für
Kinder- und Jugendarbeit
20.02.2025

Rechte- und Schutzkonzept

Herzlich Willkommen!

Schön, dass Sie da sind
und sich für das Thema
Kinderschutz
interessieren.



Worum geht es eigentlich?

„Es gibt keine größere Verantwortung als die Verantwortung für die Rechte der Kinder. Die Gewährleistung von Bildung, Gesundheit und Schutz für jedes Kind ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft für alle.“

Ban Ki-moon
ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen



Worum geht es eigentlich?

**Es geht um Kinderschutz und
die Verantwortung eines jeden/einer jeden Einzelnen.**

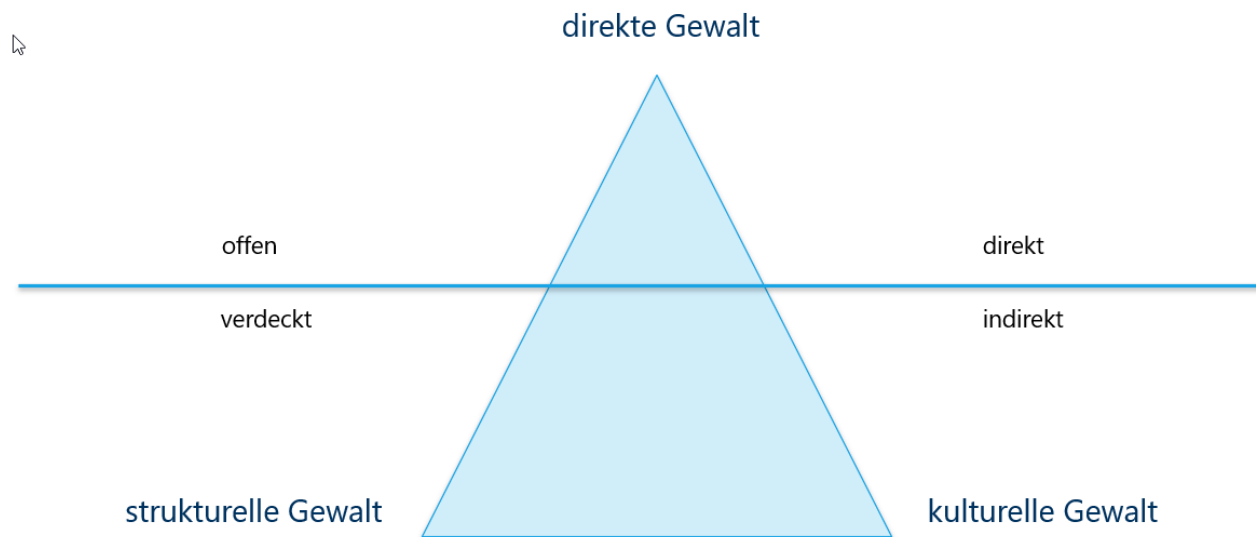
Zum Hintergrund der Entwicklung:

- „Missbrauchsskandale“ (ab 2010)
- Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung (12/2010)
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021)
- Landeskinderschutzgesetz NRW (05/2022)



Arten von Gewalt

Gewaltdreieck nach Johan Galtung



Und was ist jetzt ein Rechte- und Schutzkonzept?

Definitionen

...„ein Bündel an organisatorischen, pädagogischen und rechtlichen Maßnahmen, um die Einrichtung zu einem ‚sicheren Ort‘ für...zu machen.“ (Bange 2015, S.16)



...„Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation sowie Haltung und Kultur einer Organisation.“ (Rörig 2015, S. 587 f.)

Safe spaces: gemeinsame Sache 2 – Junge Menschen erklären Schutzkonzepte

<https://www.youtube.com/watch?v=vf7kiMCovPI>



Bausteine eines Rechte- und Schutzkonzepts

Bausteine

- Leitbild
- Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- Mitarbeitende/
Fortbildungen/
Kooperation
- Partizipation/
Prävention
- Beschwerde/
Intervention



Kinderrechte sichern



Kinderschutz gewährleisten



Kindeswohlgefährdung
verhindern



Leitbild

„Der Verein verpflichtet sich, das Wohl aller Kinder und Jugendlichen zu sichern, in allen Handlungen an deren Schutz und Förderung zu denken.

Es ist erklärtes Ziel jegliche Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung im Verein zu verhindern.

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen respektvoll behandelt zu werden.

Diskriminierung im Verein wird nicht toleriert.“



Bausteine – Praxisbeispiele

Verhaltenskodex

„Wir sind in unserem Verein achtsam im Umgang mit **Nähe und Distanz** und respektieren individuelle Bedürfnisse.“

„Wir achten auf angemessenen **Körperkontakt** und sind uns bewusst, dass körperliche Nähe ein sensibles Thema ist.“

„Wir achten auf unsere **Wortwahl**, kommunizieren klar und verständlich.“

„Wir respektieren die Rechte der Kinder und Jugendlichen gerade auch im Bezug auf **digitale Medien**.“



Potential- und Risikoanalyse

- Was zeichnet die Kinder und Jugendlichen in unserem Verein aus – was für „Risiken“ bringen sie mit/leiten sich aus ihrer Teilnahme ab?
- Wie sind unsere räumlichen Gegebenheiten („dunkle Ecken“)?
- Wer hat Zutritt zu unseren Treffen?
- Gibt es besonders sensible Situationen (Umkleiden, Übernachtungen)?
- Was gibt es für Regeln und Zuständigkeiten im Verein (Förderung von Machtmissbrauch)?



Mitarbeitende/Fortbildungen/Kooperationen

- Wie wird man zum Mitarbeitenden im Verein?
- Benötigt man Qualifikationen?
- Wann macht ein Führungszeugnis Sinn/wann gibt es eine Pflicht?
- Was können wir unseren Mitarbeitenden anbieten?
- Wer könnte Kooperationspartner sein?



Partizipation/Prävention/Beschwerde

- Wissen unsere Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte Bescheid?
- Trauen sich unsere Kinder und Jugendlichen ihre Meinung zu sagen?
- Fragen wir proaktiv nach ihrer Meinung (z. B. über einen (anonymen) Fragebogen)?
- Werden Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt?
- Wie gehen wir mit Kritik und Beschwerde um?
- Gibt es Strukturen für eine Beschwerde?
- Gibt es eine Ansprechperson für Beschwerden?



Intervention

- Was machen wir bei einer Grenzverletzung/Machtmissbrauch?
- Gibt es einen Ablaufplan mit klaren Zuständigkeiten?
- Kennen wir die zuständigen Ansprechpartner:innen im Kinderschutz bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung?

<https://www.menden.de/leben-in-menden/familie-soziales-sport/kinderschutz-in-menden>



Erste Schritte zum Schutzkonzept

- Benennung von Ansprechpartner:innen im Verein (m/w/d)
- Aufnahme des Kinderschutzes in die Satzung
- Entwicklung eines Leitbildes und Verhaltenskodex
- Sensibilisierung/Machtmissbrauch erschweren
 - z. B. auf der nächsten Vollversammlung
- Schulungen der Mitarbeitenden
- Richtlinien für den Krisenfall entwickeln



Zusammenfassung

- Sichere Orte für Kinder und Jugendliche schaffen
 - Kinderrechte sichern
- Frage von Haltung und (Fehler-)Kultur
 - Informieren und Sensibilisieren
 - „Kultur des Hinschauens“
 - Selbstverständnis (nicht MÜSSEN, WOLLEN!)
- Zielgenaue Bündel aus Maßnahmen
 - kein Konzept von der Stange
- Kinderschutz als Qualitätsmerkmal wahrnehmen



Kinderschutz ist ein Signal an....

... Kinder und Jugendliche:

→ **Bei uns kannst Du offen sprechen, wir nehmen Dich ernst!**

... Eltern:

→ **Ihr Kind ist bei uns sicher!**

... Mitarbeitenden:

→ **Du bist uns wichtig, wir unterstützen Dich!**

... Täter:innen:

→ **Nicht bei uns!**

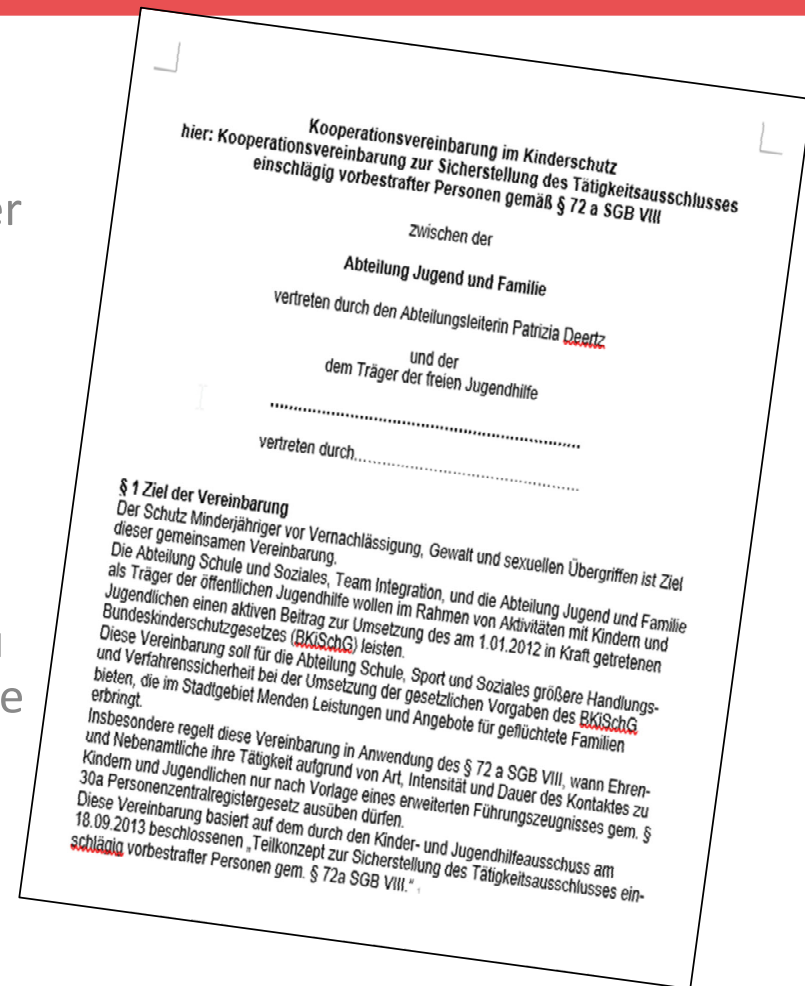


Ein zusätzlicher Baustein - § 72a SGB VIII

... damit keine Täter:innen in den eigenen Reihen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, regelt der § 72 a SGB VIII die

Vorlageverpflichtung von erweiterten Führungszeugnissen

Um Kindern und Jugendlichen bestmöglichen Schutz vor einschlägig vorbestraften Personen zu gewährleisten, werden bis Ende 2025 bestehende Kooperationsvereinbarungen aktualisiert oder neue Kooperationsvereinbarungen geschlossen!



Literaturhinweise

- <https://ajs.nrw/schutzkonzepte/>
- <https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>
- <https://netzwerk-kinderrechte.de/home/netzwerk/good-practice-kinderschutz/>
- [https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA br Schutzkonzepte RZ web 7MB.pdf](https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf)
- [https://schutzkonzepte.info/wp-content/uploads/2022/01/ISA Workbook-Schutzkonzepte-in-der-Jugendverbandsarbeit 12.2021.pdf](https://schutzkonzepte.info/wp-content/uploads/2022/01/ISA_Workbook-Schutzkonzepte-in-der-Jugendverbandsarbeit_12.2021.pdf)
- [https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2023/03/AJS Schutz-vor-sex.Gewalt interaktiv.pdf](https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2023/03/AJS_Schutz-vor-sex.Gewalt_interaktiv.pdf)
- https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Veranstaltungen/Vernetzungstreffen/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf
- https://www.youtube.com/watch?v=BDvt_dkDMws
- <https://www.youtube.com/watch?v=zQMi8L96GQQ>
- <https://www.youtube.com/watch?v=vf7kiMCovPI>
- <https://www.menden.de/leben-in-menden/familie-soziales-sport/kinderschutz-in-menden>



Kontakt Daten

Uschi Rosenthal

Koordination Kinderschutz

u.rosenthal@menden.de

02373/9031470

Jana Zimmermann

Teamleitung Kinder- und Jugendförderung

j.zimmermann@menden.de

02373/9031571

Anja Pränger

SGB VIII § 72a

a.praenger@menden.de

0151-67731144

Stabsstelle Bürgerengagement

engagiert@menden.de

02373/9031543



Engagementplattform
der Stadt Menden (Sauerland)
<https://menden-engagiert.de/>

Portal der Kinder- und Jugendarbeit
der Stadt Menden (Sauerland)
<https://www.jmndn.de/>

Ansprechpartnerin: Jana Zimmermann



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und Ihr
Engagement für den Schutz
der Kinder und Jugendlichen
der Stadt Menden.



Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung – Möglichkeit 1

Aufgrund Ihrer Beobachtung des Verhaltens eines Kindes:

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen
- Austausch mit anderen Ehrenamtler:innen, die das Kind kennen
- Kind weiter beobachten, Kontakt intensivieren und Kind ggf. behutsam auf Auffälligkeit ansprechen
- Notizen machen über das Gespräch, Fakten und Situationen
- Bei weiterem Verdacht oder entsprechenden Äußerungen des Kindes die Ansprechperson für das Rechte- und Schutzkonzept und den Vorstand des Vereins über den Verdacht informieren
- Bei Erhärtung des Verdachts sorgt die Ansprechperson oder der Vorstand für eine Beratung durch die Kinderschutzfachkraft (Verein/Zfb) mit dem Ziel, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos und weitere Handlungsschritte abzustimmen



Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung – Möglichkeit 2

Ein Kind/Jugendlicher berichtet Ihnen über die erlebte Gefährdung:

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und betroffene Person ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Berichte von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Zweifelsfreie Partei ergreifen: *„Du trägst keine Schuld an dem, was passiert ist. Das darf niemand mit dir machen!“*
- Versichern, dass nichts ohne Absprache unternommen wird: *„Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg!“* und auch *„Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“*
- Notizen machen über das Gespräch, Fakten und Situationen
- Bei Erhärtung des Verdachts sorgt die Ansprechperson oder der Vorstand für eine Beratung durch die Kinderschutzfachkraft (Verein/Zfb) mit dem Ziel, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos und weitere Handlungsschritte abzustimmen

Unterstützung und Beratung

**Niemand muss mit dieser Thematik alleine bleiben –
Holen Sie sich Hilfe und Beratung, auch zu Ihrer Entlastung!**

Die (anonyme) Beratung kann persönlich oder telefonisch erfolgen durch

- Eine Fachkraft innerhalb des Vereins/Verbandes

klären: **Wer ist meine Ansprechperson?**

oder:

- Eine externe Kinderschutzfachkraft der Erziehungsberatungsstelle des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen Menden

Kirsten Dransfeld
Telefon: 0151-400 52 993
E-Mail: 8b-Beratung@menden.de